

ABSCHLÜSSE AN DER FREIEN WALDORFSCHULE KASSEL

1. VORBEMERKUNG ZUR UNTERRICHTSORGANISATION¹

Die Freie Waldorfschule Kassel ist eine Schule in freier Trägerschaft. Sie enthält die Eingangsstufe sowie die Jahrgangsstufen 1 bis 13. Bis zur 10. Klasse ist sie staatlich genehmigte Ersatzschule. Integriert in die staatlich genehmigte Oberstufe (Sekundarstufe II) ist eine staatlich anerkannte gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 bis 13).

Die Oberstufe ist im Hinblick auf die verschiedenen Bildungsgänge in zwei Zweige gegliedert:

- den allgemeinen Zweig
- den technischen Zweig (Ausbildungen in der Holz-, Metall- und Elektrowerkstatt)

In der Oberstufe ist ein Teil des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse, der andere Teil ist ausbildungsbezogen und zweigspezifisch.

Im Verlauf des 9. Schuljahres wird mit allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern ein Gespräch geführt, in dem die bisherige schulische Entwicklung betrachtet und über die künftige Schullaufbahn beraten wird (Differenzierungsgespräch).

Aufgrund der Beratungen im Differenzierungsgespräch entscheiden in der Regel die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern im Einvernehmen mit der Klassenkonferenz, welchen Zweig sie ab der Jahrgangsstufe 10 besuchen werden.

Mit Beginn der Jahrgangsstufe 11 können die Schülerinnen und Schüler bei entsprechendem Leistungsstand in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen werden. Diese Aufnahme erfolgt nach den für staatliche gymnasiale Oberstufen geltenden Regelungen, sie ist unabhängig von der Wahl des Zweiges.

An der Freien Waldorfschule Kassel können folgende Abschlüsse erworben werden:

1. Schulabschlüsse:

- Hauptschulabschluss
- Mittlerer Abschluss
- Fachhochschulreife (schulischer Teil)
- Abitur

2. Berufsabschlüsse:

- Tischler(in)
- Industriemechaniker(in) / Fachrichtung Maschinen- und Systemtechnik
- Industrieelektriker für Geräte und Systeme

Die Berufsabschlüsse können mit den verschiedenen Schulabschlüssen verbunden werden (siehe Ziffer 4: Doppelqualifikation).

2. SCHULABSCHLÜSSE

Als genehmigte Ersatzschule darf die Freie Waldorfschule Kassel am Ende der Jahrgangsstufen 9 und 10 keine Abschlüsse erteilen. Sie darf jedoch ihre Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe aufnehmen, wenn diese die erforderlichen Leistungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 erbracht haben. Bei entsprechendem Leistungsstand kann am Ende der Jahrgangsstufe 10 über die Schule die Gleichstellung des Zeugnisses mit einem Hauptschul- oder Mittleren Abschluss beim staatlichen Schulamt beantragt werden.

Diese Gleichstellung sowie alle in der staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe erworbenen Abschlüsse haben dieselbe Rechtsgültigkeit wie die Abschlüsse der staatlichen Schulen.

2.1 HAUPTSCHULABSCHLUSS UND MITTLERER ABSCHLUSS

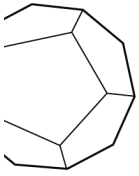
Schülerinnen und Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen wurden und die Schule nach Beendigung der Jahrgangsstufe 11 verlassen, erhalten ein Abgangszeugnis aus der staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe, das dem Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) gleichgestellt ist. Voraussetzung dafür ist, dass sie die Bedingungen für die Aufnahme in die Qualifikationsphase erfüllt haben.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen wurden, gilt das unter Punkt 2 erwähnte Gleichstellungsverfahren. Sie bzw. ihre Eltern stellen am Ende der 10. Klasse über die Schule beim Staatlichen Schulamt einen Antrag auf Gleichstellung des Zeugnisses der 10. Klasse mit einem Hauptschul- oder Mittleren Abschluss, vorausgesetzt der erforderliche Leistungsstand liegt vor.

2.2 FACHHOCHSCHULREIFE

Die Fachhochschulreife kann in Hessen – außer als Abschlussprüfung der Fachoberschule – auch in der gymnasialen Oberstufe erworben werden, und zwar in zwei Teilen:

¹ Alle in diesem Merkblatt beschriebenen Regelungen stellen den aktuellen Stand dar. Änderungen können sich durch staatliche Verordnungen oder Beschlüsse der zuständigen Gremien der Freien Waldorfschule Kassel ergeben.



Freie Waldorfschule Kassel

Bildung · Erziehung · Betreuung

1. dem schulischen Teil
2. dem praktischen Teil.

Die an hessischen gymnasialen Oberstufen erworbene Fachhochschulreife wird allerdings nicht in allen Bundesländern anerkannt.

2.2.1 SCHULISCHER TEIL

Die Schülerinnen und Schüler müssen die 11. Klasse und die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) mindestens bis zum Ende des zweiten Halbjahres der 12. Klasse in der gymnasialen Oberstufe besucht haben und die entsprechenden Leistungsvoraussetzungen nach der jeweils gültigen Verordnung für die Abiturprüfung nachweisen.

2.2.2 PRAKTISCHER TEIL

Die Schülerinnen und Schüler müssen eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachweisen. Dies kann durch einen der drei beruflichen Abschlüsse an der Freien Waldorfschule Kassel erbracht werden oder durch eine mindestens einjährige ununterbrochene Berufs- oder Praktikantentätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach der Schule.

2.3 ABITUR

Für die Abiturprüfung an der Freien Waldorfschule Kassel gelten die Bestimmungen der Abiturprüfungsordnung für staatliche Schulen in der jeweils gültigen Fassung.

Schülerinnen und Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen wurden, werden zur Qualifikationsphase zugelassen, wenn sie in der 11. Klasse die nach der jeweils gültigen Verordnung erforderlichen Leistungen erbracht haben.

Grundlage der Unterrichtsinhalte in den Grund- und Leistungskursen sind die für staatliche Schulen geltenden Lehrpläne und der Lehrplan der Freien Waldorfschule, sofern er in seinen Bildungszielen und Anforderungen diesen gleichwertig ist.

Die Jahrgangsstufen 12 und 13 der gymnasialen Oberstufe bilden eine organisatorische Einheit (Qualifikationsphase).

Von der 12. Klasse an ist der Unterricht formal in Grund- und Leistungskurse gegliedert. Die zeitliche Organisation des Unterrichts in Hauptunterrichtsepochen, Zweitepochen, Werkepochen und durchlaufende Fachstunden bleibt in der 12. Klasse von der Kurseinteilung unberührt.

Wegen des Epochenunterrichts und der Integration von beruflichem und allgemeinem Lernen wird in der Freien Waldorfschule Kassel zudem von der strikten zeitlichen Einhaltung von Halbjahren abgewichen. Ein Wechsel in eine staatliche Schule während der Qualifikationsphase ist daher in der Regel nur unter Zeitverlust möglich.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Abiturprüfung ist der Besuch des Unterrichts in einer zweiten Fremd-

sprache in den Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 11 oder 11 bis einschließlich 13.

Nähere Einzelheiten über die Wahl der Prüfungsfächer, die Auswahl der Kurse für die Gesamtqualifikation und deren Berechnung werden auf gesonderten Informationsveranstaltungen in den Jahrgangsstufen 10 und 11 erläutert.

3. BERUFSABSCHLÜSSE

Die Berufsausbildungen beginnen mit einer Eröffnungswoche am Ende der Sommerferien vor dem Start in die 10. Klasse und verlaufen anschließend parallel zur schulischen Ausbildung.

Wer sich für den technischen Zweig entscheidet, schließt mit dem Berufsbildenden Gemeinschaftswerk Kassel e.V. einen Lehrvertrag ab. Die Berufsausbildung im technischen Zweig für Schülerinnen und Schüler, die nicht der gymnasialen Oberstufe angehören, dauert in der Regel 3 Jahre, beim Industriemechaniker 3 ½ Jahre. Die Gesellenprüfung zum Tischler wird vor der Handwerkskammer abgelegt. Die Facharbeiterprüfungen in den Metall- und Elektroberufen nimmt die Industrie- und Handelskammer ab. Während des 3. Lehrjahres (12. Schuljahr) beschränkt sich der Unterricht auf den Berufsschulunterricht.

4. DOPPELQUALIFIKATION

Für die Schülerinnen und Schüler, die eine Doppelqualifikation (Berufsabschluss **und** Fachhochschulreife bzw. Abitur) anstreben gilt, dass schulische und berufliche Ausbildung in den Jahrgangsstufen 10 und 11 parallel laufen. Das 3. Lehrjahr wird ausschließlich in der Werkstatt absolviert. Am Ende des 3. Lehrjahres werden – entsprechende Leistungen vorausgesetzt – die beruflichen Abschlüsse vergeben. Für den Abschluss in der Metallwerkstatt gilt dieses nur, wenn auf Grund der Leistungen eine Frühzulassung erwirkt werden konnte. Nach dem 3. Lehrjahr wird die schulische Ausbildung fortgesetzt.